

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 09. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2012) und **Antwort**

Welche Auswirkungen haben die verbindlichen Personalzielzahlen auf die einzelnen Berliner Jugendämter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Auswirkungen haben die verbindlichen Personalzielzahlen und nicht mehr zu besetzenden Stellen (Stand 31.12.2011) auf die einzelnen Berliner Jugendämter?

2. Welche konkreten Maßnahmen mussten die einzelnen bezirklichen Jugendämter ergreifen, um die verbindlichen Personalzielzahlen und das Wegfallen der unbesetzten Stellen umzusetzen?

3. Welche konkreten Auswirkungen werden die in Frage 2 getroffenen Maßnahmen auf die Arbeit, die Angebote, Leistungserbringung und die sonstigen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (bitte alle Aufgabenfelder des SGB VIII in jedem Bezirk aufzeigen) haben?

Zu 1., 2. und 3.: Die Bezirke entscheiden eigenverantwortlich über ihre Personalplanungen. Dabei sind die landesweit abgestimmten Vorgaben der Personalzielzahlen zu berücksichtigen. Notwendige strukturelle Entscheidungen zum Gesamtpersonalhaushalt der jeweiligen Bezirke können unterschiedlich ausfallen, weil die Ausgangslagen in den Bezirken differieren. Dem Senat liegen derzeit weder valide Zahlen noch detaillierte Angaben über konkrete Auswirkungen der Umsetzung der Personalzielzahlen auf die einzelnen Berliner Jugendämter vor. Der Prozess erforderlicher Strukturmaßnahmen in den Bezirken ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Senat erörtert notwendige Abstimmungen im Rahmen seiner regelmäßigen Gespräche mit den für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten.

4. Ist die Leistungsfähigkeit der Berliner Jugendämter vor dem Hintergrund der verbindlichen Personalzielzahlen, der durch die Stichtagsregelung weggefallenen Stellen und der Mitarbeiter_innen, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen, gefährdet, wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?

5. Welche fachliche und fachpolitische Stellung nimmt die Senatsjugendverwaltung zu den aktuellen Geschehnissen hinsichtlich der Personalsituation mittel- und kurzfristigen in den Berliner Jugendämtern ein?

6. Wie garantiert das Land Berlin in Zukunft, dass die Berliner Jugendämter als „Fachbehörde für Lebenswirklichkeiten“ und dem fachlichen Anspruch der Sozialraumorientierung, vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, der hohen Familien- und Kinderarmut in Berlin und angesichts prekären Personalsituation in den bezirklichen Jugendämtern, diese Herausforderungen erfüllen können?

Zu 4., 5. und 6.: Die Bezirke sind verpflichtet, die Leistungsfähigkeit der Jugendämter sicherzustellen. Dies beinhaltet die angemessene Personalplanung und Personalentwicklung.

Mit der Durchführung des Projektes „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ und der Vorlage der Ergebnisse sind wie im § 45 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) gefordert, zum ersten Mal Standardvorgaben definiert worden, damit die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe so ausgestattet werden, dass sie ihr Leistungsziel erreichen können.

Der Senat empfiehlt den Bezirken, sich bei allen die Jugendämter betreffenden Maßnahmen und Aktivitäten der Personalplanung, Personalentwicklung und Organisation an den Ergebnissen des Projekts zu orientieren. Die Umsetzung von Personal- und Organisationsstandards in den Bezirken liegt in der Verantwortung der Bezirksämter.

Berlin, den 30. November 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2012)